



Rat der Europäischen Union  
Generalsekretariat

Brüssel, den 30. November 2020

CM 4974/1/20  
REV 1

ECOFIN  
UEM  
PROCED

### MITTEILUNG

#### SCHRIFTLICHES VERFAHREN

---

Kontakt: kornelia.kozovska@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32-2-281 29 84

---

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zum internationalen Schuldenerlass,  
insbesondere für afrikanische Länder

– Einleitung des schriftlichen Verfahrens

= **Verlängerung der Frist bis zum 30. November 2020, 15:00 Uhr MEZ**

---

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) am 25. November 2020 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden Sie ersucht mitzuteilen, ob Sie der Billigung der Schlussfolgerungen des Rates zum internationalen Schuldenerlass, insbesondere für afrikanische Länder, in der Fassung des Dokuments ST 13116/20 zustimmen.

Sie werden gebeten, mit JA oder NEIN zu antworten.

Damit das Verfahren gültig ist, müssen alle Mitgliedstaaten diese Frage innerhalb der unten angegebenen Frist beantworten.

**Die Antwort aller Delegationen, die noch nicht geantwortet haben**, muss dem Generalsekretariat des Rates **bis Montag, den 30. November 2020, 15:00 Uhr MEZ** zugehen. Sie ist per E-Mail an [ecomp1a.ecpol@consilium.europa.eu](mailto:ecomp1a.ecpol@consilium.europa.eu) mit Kopie an [kornelia.kozovska@consilium.europa.eu](mailto:kornelia.kozovska@consilium.europa.eu) zu Händen von Frau Kornelia KOZOVSKA zu übermitteln.

---